

Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauerschule.

Nachdem der 25. Provinzial-Landtag die sofortige Inangriffnahme der Erbauung neuer Anstaltsgebäude für eine auf dem Rittergut Desdorf zu errichtende Ackerbauerschule abgelehnt, dagegen den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragt hatte, Plan und Kostenanschlag für eine auf weniger Zöglinge, als bisher beabsichtigt, berechnete Anstalt in nächster Session vorzulegen, sind die in letzterer Beziehung erforderlichen Vorarbeiten in Angriff genommen worden und wird die betreffende Vorlage demnächst dem Provinzial-Landtage gemacht werden.

Eine Erneuerung von Hofgebäuden, zu deren eventl. Vornahme der Provinzial-Landtag die Ermächtigung erteilt hatte, ist bis jetzt nicht erforderlich geworden.

Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.

Bezüglich der Provinzial-Feuer-Societät wird auf den anliegenden besonderen Bericht der Direktion Bezug genommen.

Anlage C.

Angelegenheiten der Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875 betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Der dem Provinzial-Landtage für 1876 erstattete Bericht über die Ausführung des Gesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, konnte den definitiven Abschluß über Einnahme und Ausgabe noch nicht enthalten, weil noch einige Gemeinden mit Zahlung der Beiträge im Rückstande waren. Nach den inzwischen erfolgten Abschlüssen für das Jahr 1876 beträgt die Soll-Einnahme der Abgaben:

a. von Pferden	27 864,— M.
b. „ Rindvieh	102 042,70 „

Hiervon wurden niedergeschlagen 40,80 M. resp. 80,25 M., so daß eine wirkliche Einnahme bleibt von 27 823,20 resp. 101 962,45 M.

Die Ausgabe beträgt:

	Entschädigungsfonds für:	
	Pferde.	Rindvieh.
1. Veranlagungskosten und Hebegebühren für die Gemeindevorstände und Empfänger	2 780 M. 70 Pf.	10 196 M. 25 Pf.
2. Druckkosten und Porto	504 " 50 "	504 " 50 "
3. Entschädigung an die Viehbesitzer	57 181 " 17 "	26 525 " 90 "
	<u>Summe</u> 60 466 M. 37 Pf.	<u>37 226 M. 65 Pf.</u>
Die Einnahme beträgt	27 823 " 20 "	101 962 " 45 "
	<u>Mithin</u> 32 643 M. 17 Pf.	<u>64 735 M. 80 Pf.</u>
	Vorschuß.	Bestand.

Zur Deckung des bei dem Entschädigungsfonds für Pferde entstandenen Vorschusses sah der Provinzial-Verwaltungsrath sich genöthigt, die von den Pferden zu entrichtende Abgabe für das Jahr 1877 von 20 Pf. auf 40 Pf. zu erhöhen, während für Rindvieh die seitherige Abgabe von 10 Pf. beibehalten wurde.

Es betrug in 1877 die Soll-Einnahme der Abgaben für Pferde 53 922 M. 80 Pf. für Rindvieh 91 841 M. 20 Pf. Hiervon wurden 79 M. 60 Pf. resp. 33 M. 90 Pf. als uneinziehbar niedergeschlagen.

Die wirklichen Einnahmen und Ausgaben in 1877 waren folgende:

	Entschädigungsfonds für:	
	Pferde.	Rindvieh.
A. Einnahme.		
a. Bestand aus 1876	—	64 735 M. 80 Pf.
b. Abgaben der Viehbesitzer	53 843 M. 20 Pf.	91 807 " 30 "
c. Zinsen der als Reservefonds rentbar angelegten Bestände	—	2 227 " 50 "
	<u>Summe</u> 53 843 M. 20 Pf.	<u>158 770 M. 60 Pf.</u>

	Entschädigungsfonds für:	
	Pferde.	Rindvieh.
B. Ausgabe.		
a. Vorschuß aus 1876	32 643 M. 17 Pf.	—
b. Veranlagungskosten zc.	5 384 " 32 "	9 180 M. 73 Pf.
c. Druckkosten und Porto	169 " 25 "	169 " 25 "
d. Entschädigung an die Viehbesitzer	34 913 " 34 "	15 861 " 21 "
e. Zur rentbaren Anlegung der Bestände	—	102 712 " 50 "
	<u>Summe</u> 73 110 M. 8 Pf.	<u>127 923 M. 69 Pf.</u>
Die Einnahme beträgt	53 843 " 20 "	158 770 " 60 "
	<u>Mithin</u> 19 266 M. 88 Pf.	<u>30 846 M. 91 Pf.</u>
	Vorschuß.	Bestand.

Im Jahre 1877 wurden für 118 Pferde und für 100 Stück Rindvieh Entschädigungen gezahlt.

Wie sich diese Thiere und die hierfür gezahlten Entschädigungen auf die einzelnen Kreise der Provinz vertheilen, geht aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor:

Seite Nr.	Kreis	Zahl der getödteten Pferde		Betrag der gezahlten Entschädigung		Zahl des getödteten Rindviehs		Betrag der gezahlten Entschädigung	
		M	P	M	P	M	P	M	P
Regierungsbezirk Aachen.									
1	Aachen, Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Aachen, Land	1	—	120	—	—	—	—	—
3	Düren	1	—	225	—	17	—	2 888	40
4	Erfelenz	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Geilenkirchen	—	—	—	—	2	—	263	—
7	Heinsberg	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Jülich	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Montjoie	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Malmedy	—	—	—	—	49	—	6 469	90
11	Schleiden	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	2	—	345	—	68	—	9 621	30
Regierungsbezirk Coblenz.									
1	Adenau	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Ahrweiler	—	—	—	—	1	—	156	—
3	Altenkirchen	1	—	130	—	—	—	—	—
4	Coblenz	2	—	600	—	—	—	—	—
5	Kreuznach	3	—	967	50	—	—	—	—
6	Kochern	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Mayen	1	—	100	—	—	—	—	—
8	Meisenheim	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Neuwied	8	—	3 380	—	—	—	—	—
10	St. Goar	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Simmern	5	—	1 087	50	—	—	—	—
12	Weylar	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Zell	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	20	—	6 265	—	1	—	156	—
Regierungsbezirk Cöln.									
1	Bergheim	5	—	2 175	—	—	—	—	—
2	Bonn	3	—	810	—	—	—	—	—
3	Cöln, Stadt	2	—	607	50	—	—	—	—
4	Cöln, Land	2	—	500	—	8	—	777	—
5	Euskirchen	—	—	—	—	1	—	290	—
6	Summersbach	1	—	125	—	—	—	—	—
7	Mülheim am Rhein	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Rheinbach	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Siegburg	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Wipperfürth	1	—	300	—	—	—	—	—
11	Waldbroel	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	14	—	4 517	50	9	—	1 067	—

Lfde Nr.	Kreis	Zahl der getödteten Pferde		Betrag der gezählten Entschädigung		Zahl des getödteten Rindviehs		Betrag der gezählten Entschädigung	
		M	℥	M	℥	M	℥	M	℥
Regierungsbezirk Düsseldorf.									
1	Barmen	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Crefeld, Stadt	6	2 250	—	—	3	741	—	—
3	Crefeld, Land	4	1 725	—	—	5	1 443	—	—
4	Cleve	—	—	—	—	1	216	—	—
5	Düsseldorf, Stadt	1	700	—	—	—	—	—	—
6	Düsseldorf, Land	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Duisburg	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Elberfeld	3	930	—	—	—	—	—	—
9	Essen, Stadt	1	142	50	—	—	—	—	—
10	Essen, Land	21	4 900	—	—	—	—	—	—
11	Geldern	—	—	—	—	2	447	70	—
12	Grevenbroich	—	—	—	—	4	640	—	—
13	M.-Glabbach	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Kempen	1	240	—	—	—	—	—	—
15	Kennep	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Mettmann	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Mülheim an der Ruhr	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Moers	2	1 057	50	—	—	—	—	—
19	Neuß	1	300	—	—	1	212	40	—
20	Rees	1	310	—	—	—	—	—	—
21	Solingen	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe		41	12 555	—	—	16	3 700	10	—
Regierungsbezirk Trier.									
1	Bitburg	9	2 598	84	—	—	—	—	—
2	Berncastel	1	182	50	—	—	—	—	—
3	Daun	—	—	—	—	6	1 316	81	—
4	Merzig	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Ottweiler	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Prüm	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Saarburg	2	537	—	—	—	—	—	—
8	Saarlouis	15	4 332	50	—	—	—	—	—
9	Saarbrücken	7	2 243	50	—	—	—	—	—
10	St. Wendel	1	225	—	—	—	—	—	—
11	Trier, Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Trier, Land	1	31	50	—	—	—	—	—
13	Wittlich	5	1 080	—	—	—	—	—	—
Summe		41	11 230	84	—	6	1 316	81	—
Recapitulation.									
Regierungsbezirk Aachen		2	345	—	—	68	9 621	30	—
" Coblenz		20	6 265	—	—	1	156	—	—
" Cöln		14	4 517	50	—	9	1 067	—	—
" Düsseldorf		41	12 555	—	—	16	3 700	10	—
" Trier		41	11 230	84	—	6	1 316	81	—
Summa totalis		118	34 913	34	—	100	15 861	21	—

Die überaus hohe Ausgabe an Entschädigung für getödtete Pferde hat ihren Grund in der Ausbreitung des Roges unter den Grubenpferden der Kreise Saarbrücken, Saarlouis und Essen Land. Von den in 1876 getödteten 216 rogfanken Pferden gehören allein 118 Stück den Gruben an, und unter den in 1877 getödteten 118 Pferden befinden sich 40 Grubenpferde.

Der von dem 25. Provinzial-Landtage in Folge einer Petition der Kreisstände des Kreises Saarlouis gefaßte Beschluß auf Abänderung des §. 2 des Reglements vom 29. Oktober 1875 zur Ausführung der Vorschriften im §. 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, in der Weise, daß für die in Kohlengruben beschäftigt gewesenen, wegen Rogkrankheit auf Grund des vorgedachten Gesetzes getödteten Pferde nicht mehr, wie bisher, die Hälfte, sondern nur ein Viertel des Tagwerthes zu vergüten sei, wurde seiner Zeit dem Herrn Ober-Präsidenten behufs Erwirkung der erforderlichen Genehmigung der Herren Ressortminister unterbreitet. Die Herren Minister haben indessen dem Beschlusse die Genehmigung nicht erteilt und als Gründe der Ablehnung angeführt, die beabsichtigte Abänderung der Bestimmung erscheine, abgesehen davon, ob es nach §. 30 des vorbezeichneten Gesetzes zulässig sei, immerhalb eines Versicherungsverbandes die Entschädigungsätze bei gleicher Heranziehung aller Pferdebesitzer zu den Versicherungsabgaben, für die Besitzer von Grubenpferden geringer zu normiren, als für die übrigen Pferdebesitzer, unzumuthbar und dem gemeinsamen Interesse aller Pferdebesitzer nachtheilig, weil dadurch der Anreiz erhöht werden würde, rogvordächtige Pferde vor der amtlichen Feststellung des Verdachts heimlich aus den Gruben herauszuschaffen und deren polizeiliche Tödtung an anderen Orten herbeizuführen, um die unverkürzte Entschädigung zu erlangen. Auch trafen die Gründe, die dem Provinzial-Landtage zu dem gedachten Beschlusse Veranlassung gegeben hätten, nicht zu, da nach den stattgefundenen Ermittlungen der Gesundheitszustand der Pferde in den Gruben seit Jahresfrist ein fortwährend günstigerer geworden sei und die getroffenen veterinärpolizeilichen Maßregeln die Zuversicht rechtfertigten, daß die Fälle von Rogkrankheit unter den Grubenpferden sich in Zukunft noch mehr vermindern würden.

Nachdem nun aber im Jahre 1877 wieder mehrere Grubenpferde in den Kreisen Saarbrücken und Saarlouis wegen Rogkrankheit getödtet und hierfür aus dem diesseitigen Pferdeversicherungsfonds Entschädigungen gezahlt werden mußten, auch diesem Fonds noch nachträglich eine bedeutende Entschädigung für bereits im Jahre 1876 im Landkreise Essen getödtete 21 Grubenpferde zur Last fiel, beschloß der Provinzial-Verwaltungsrath am 10. Oktober 1877 behufs Vorbeugung der Wiederholung einer derartigen, die Besitzer von Pferden der Landwirtschaft zc. pekuniär sehr schädigenden Calamität, den Antrag auf Genehmigung der vom Provinzial-Landtage beschlossenen Abänderung des §. 2 des Reglements vom 29. Oktober 1875 zu wiederholen. Es wurde demzufolge ein entsprechender Antrag dem Herrn Ober-Präsidenten behufs Befürwortung und Weiterbeförderung unterbreitet. Allein es erfolgte abermals ablehnender Bescheid, obgleich noch diesseits gelegentlich der Beantwortung einer auf Veranlassung der Herren Minister des Innern und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten eingegangenen Requisition des Herrn Ober-Präsidenten zahlenmäßig nachgewiesen worden, daß von den durchschnittlich in den Jahren 1876 und 1877 in der Rheinprovinz vorhanden gewesenen Grubenpferden seit dem Inkrafttreten des mehrerwähnten Reglements bis zum März 1878 = 12,93 % wegen Rogkrankheit getödtet und aus Provinzialfonds entschädigt, von der Durchschnittszahl der Pferde der Landwirtschaft zc. in der angegebenen Zeit nur 0,14 % in Folge des Roges getödtet und entschädigt worden sind.

Für das Jahr 1878 hat wiederum die vierfache Abgabe für Pferde ausgeschrieben werden müssen.